

2. Versammlung 2022, vom Mittwoch, 07. Dezember 2022, 20:00
in der Aula der Gemeinde Felsberg

Anwesend:

Präsident: Peter Camastral (CAP)
Vizepräsidentin: Seraina Bertschinger (BES)
Mitglieder: Gian-Andrea Haltiner (HAG)
Patrick Weissmann (WEP)
Ursin Widmer (WIU)

Aktuar: Ernst Cadosch (CAE)

Peter Camastral kann 53 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Versammlung begrüßen (2.8 Prozent der Stimmberechtigten). Er orientiert im Anschluss über die Stimmberechtigung in Gemeindeangelegenheiten und stellt fest, dass die Versammlung ordnungsgemäss nach Art. 21 der Verfassung einberufen wurde und beschlussfähig ist.

Als Stimmzähler werden auf seinen Vorschlag einstimmig gewählt: [REDACTED] und [REDACTED]

Der Präsident verliest die Traktandenliste, gegen die es keine Einwände gibt. Die Einladung zur Gemeindeversammlung mit den Botschaften zu den Traktanden ist integrierender Bestandteil dieses Protokolls.

Er erwähnt, dass das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 03. Oktober 2022 ab dem 28.10.2022 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt ist. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen betreffend Protokoll eingegangen, womit es als genehmigt gilt.

Trakt. 7

Finanzplan 2023-2027

Sachverhalt/ Situation:

Peter Camastral informiert über den Finanzplan 2023-2027. Dieser zeigt für die nächsten Jahre jeweils Verluste, im Jahr 2027 sogar von CHF 912'942 (Bau Turnhalle).

Finanzplan 2023 - 2027						
Kennzahlen im Überblick		Budget	Planjahr	Planjahr	Planjahr	Planjahr
		2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis der Erfolgsrechnung	CHF	-211'400	-379'499	-246'599	-251'779	-912'942
Einlagen + Entnahmen Spezialfinanzierungen	CHF	-119'400	-117'116	-117'842	-118'576	-119'319
Abschreibungen	CHF	902'900	1'073'626	1'076'071	1'076'116	1'439'798
Abschreibungen Investitionsbeiträge	CHF	62'900	62'959	63'010	63'061	63'113
Cashflow	CHF	635'000	639'971	774'640	768'822	470'649
Nettoinvestitionen	CHF	1'200'600	4'873'000	266'000	5'846'000	5'846'000
Finanzierungsfehlbetrag (-) / -überschuss (+)	CHF	-565'600	-4'233'029	508'640	-5'077'178	-5'375'351
Nettoschuld pro Kopf	CHF	773	2'218	2'047	3'750	5'542
Selbstfinanzierungsgrad	%	53	13	291	13	-

Der ganze Finanzplan ist mit einem Steuerfuss von 95% gerechnet. Der Gemeindevorstand erwartet, dass dieser Steuerfuss noch bis 2025 beibehalten werden kann. Mit dem Neubau einer Turnhalle könnte eine Anhebung des Steuerfusses notwendig werden.

Momentan sind in den nächsten Jahren folgende Investitionen vorgesehen:

Investitionsplan der Planperiode 2023 - 2027					
Bezeichnung	2023	2024	2025	2026	2027
Total Investitionen	1'200'600	4'873'000	266'000	5'846'000	5'846'000
Tiefbauten (ohne Wasser/Abwasser)	332'000	390'000	-	-	-
Sanierung Neugüterstrasse	132'000	-	-	-	-
Stichverbindung Felsberg - Domat/Ems (Agglomerationsprogramm Chur 4. Generation)	100'000	3'400'000	-	-	-
Bundes- und Kantonsbeiträge (Anteil Gemeinde 14% von Gesamtkosten) an Stichverbindung	-	-3'010'000	-	-	-
Sanierung Brücke Alp Tambo (über Bodenerlöskonto)	100'000	-	-	-	-
Hochbauten	900'000	3'587'000	300'000	6'000'000	6'000'000
Neuer Werkhof	900'000	937'000	-	-	-
Erweiterung Schulraum	-	2'500'000	-	-	-
Brücke Domat/Ems-Felsberg	-	150'000	-	-	-
Lösung für Turnhalle	-	-	-	6'000'000	6'000'000
Trailcenter Riwäldli	-	-	300'000	-	-
Möbiliar / Maschinen / Fahrzeuge	-	160'000	-	-	-
Teleskoplader	-	60'000	-	-	-
Einrichtung neuer Werkhof	-	100'000	-	-	-
Wasserversorgung	-70'000	30'000	50'000	-70'000	-70'000
Erschliessung neue Wasserquellen	-	100'000	-	-	-
Sanierung Wasserleitung Teilbereich Winkel	-	-	120'000	-	-
Wasseranschlussgebühren	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000	-70'000
Abwasserbeseitigung	38'600	106'000	-84'000	-84'000	-84'000
Überarbeitung genereller Entwässerungsplan	-	100'000	-	-	-
Investitionsbeiträge ARA Chur	122'600	90'000	-	-	-
Anschlussgebühren	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000	-84'000
Abfallentsorgung	-	600'000	-	-	-
Umsetzung neues Deponiekonzept Riwäldli	-	600'000	-	-	-

Die Investitionen für das Jahr 2023 werden im nächsten Traktandum besprochen.

Im Jahr 2024 würde die Realisierung der Stichverbindung/Anbindung an die Veloschnellroute folgen. Eine erste grobe Kostenschätzung rechnet mit CHF 3'500'000 Franken (inkl. Planungskredit), wovon nach Abzug des Bundesbeitrages (30%) sowie des kantonalen Anteils (80% der Restkosten) CHF 490'000 von der Gemeinde bezahlt werden müssten. Zuerst gilt es aber, das Projekt auszuarbeiten, falls die Gemeindeversammlung dem Planungskredit zustimmt.

Ebenfalls im Jahr 2024 ist eine Erweiterung des Schulraums für rund CHF 2'500'000 vorgesehen. Eine Kommission ist daran, Varianten auszuarbeiten. Eine solche wäre z.B. der Neubau eines Kindergartens. Die bisherigen Kindergartenräume könnten dann von der Schule (v.a. Oberstufe) benützt werden.

Die Kommission prüft auch Varianten für Tagesstrukturen und den Standort für den Neubau einer neuen Turnhalle. Dieser Neubau ist im Finanzplan in den Jahren 2026 und 2027 vorgesehen. Es wird mit Kosten von CHF 12.0 Mio. gerechnet. Diese Investition würde dazu führen, dass die Nettoschuld auf über CHF 5'000 pro Kopf steigen würde. Dies würde eine sehr hohe Verschuldung bedeuten. Der Neubau einer Turnhalle ist aus heutiger Sicht nicht ohne Erhöhung des Steuerfusses um bis zu 12% realisierbar.

Die Brücke Domat/Ems – Felsberg ist in Abklärung. Der Lead ist bei der Gemeinde Domat/Ems, welche aber noch einige raumplanerische Aufgaben erledigen muss.

Im Jahr 2023 möchte man mit dem Neubau des Werkhofs beginnen. Der Standort ist in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen neben dem Tennisplatz geplant. Der Werkhof soll zusammen mit einer neuen Wertstoffsammelstelle realisiert werden (CHF 600'000 im Jahr 2024). Für den Standort des Werkhofs wurden auch andere Varianten geprüft, die aus verschiedenen Gründen aber verworfen werden mussten. Die Gemeinde möchte demnächst für

die Architekturarbeiten des neuen Werkhofs die Submission durchführen und dann eine Vorprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/-10% ausarbeiten lassen. Dieses Projekt wird dann der Gemeindeversammlung im Verlaufe des nächsten Jahres zur Beschlussfassung unterbreitet.

Für die aktive Betätigung der Bevölkerung soll im Gebiet Riwäldli ein Trailcenter erstellt werden. Die Umsetzung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.

Im Jahr 2024 ist noch die Anschaffung eines Teleskopladlers (Occasion) für den Forst-/Werkhof und die Deponie angedacht. Zudem ist ein Betrag von CHF 100'000 für die Einrichtung des neuen Werkhofs vorgesehen.

Weitere Projekte sind die Erschliessung einer neuen Wasserquelle (Gebiet Zaldein), die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplans sowie die Sanierung eines Teilbereichs der Wasserleitung im Winkel.

Über den Finanzplan wird nicht abgestimmt. Er dient dem Gemeindevorstand als Planungs- und Informationssystem.

Diskussion/Fragen:

■■■■■ fragt, ob es jetzt definitiv ist, wo der Werkhof gebaut werden soll.

Peter Camastral antwortet, dass der Standort für den Werkhof in der ZöBA neben dem Tennisplatz vorgesehen ist. Andere Standorte wurden geprüft, hätten aber die notwendige Bewilligung des Kantons nicht erhalten.

Weiter möchte ■■■■■ wissen, was genau mit Schulhauserweiterung gemeint ist. Was wird wann gebaut?

Peter Camastral erklärt, dass diverse Bedürfnisse geklärt werden müssen, z.B. Tagesstrukturen, mehr Platz für die Oberstufe, eine neue Turnhalle. Eine Kommission wird dies gesamtheitlich anschauen und Lösungen ausarbeiten. Diese werden dann der Stimmbevölkerung zum Beschluss unterbreitet.

■■■■■ fragt, wie hoch die Nettoschuld pro Kopf vor einigen Jahren war, als man auch schon viel investiert hat.

Die Nettoschuld betrug im Jahr 2017 (nach Erweiterung Primarschulhaus) CHF 635 je Einwohner/in und stieg bis im Jahr 2019 auf CHF 833 je Einwohner/in. Ende 2021 lag der Wert bei CHF 227 pro Einwohner/in.

■■■■■ meint, dass man sich die Lösung mit der Anbindung an die Veloschnellroute noch gut überlegen sollte. Die CHF 490'000 sind ein rechter Betrag für eine Lösung, die ihn momentan nicht überzeugt.

Peter Camastral erwähnt zu diesem Projekt, dass der Veloverkehr immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die öffentliche Hand gibt viel Geld aus für die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs und trotzdem benutzen viele Personen immer noch das Auto. Man möchte mehr Personen dazu bringen, aufs Auto zu verzichten, z.B. indem sie auf das Velo umsteigen. Eine Veloschnellroute von Rhäzüns bis Chur und weiter bis Maienfeld soll realisiert werden. Die Ansprüche an eine solche Veloschnellroute sind hoch, sie muss z.B. durchgehend geteert sein.

Für Felsberg ist die Situation so, dass die Strecke via Rossboden immer mehr gesperrt ist. Längerfristig könnte sie sogar geschlossen werden, wenn die Kaserne neu beim Rossboden gebaut wird. Darum erachtet es der Gemeindevorstand als wichtig, eine gute Anbindung an die Veloschnellroute zu erreichen. Mit dem Planungskredit wird man ein Auflageprojekt ausarbeiten, welches dann der Stimmbevölkerung zum Beschluss unterbreitet wird. Man möchte

erreichen, dass die Überquerung der Brücke für die Velofahrerinnen und Velofahrer weniger gefährlich ist.

█ denkt, dass die Situation vor allem für die Linksabbieger Richtung Bahnhof heikel ist. Ihm erscheint der Betrag von CHF 3.5 Mio. als sehr hoch und man könnte z.B. mit einem Lichtsignal wohl günstiger fahren.

Peter Camastral möchte mit dem Projekt schon bei der Kreuzung im Dorfeingang eine Verbesserung für den Veloverkehr realisieren. Der Veloverkehr könnte z.B. beim Festplatz unter die Brücke geleitet werden, so dass sie die Kreuzung umfahren können. Dies soll im Projekt geprüft werden.

Die Brücke gehört dem Kanton und daher ist es klar, dass man das Projekt mit dem kantonalen Tiefbauamt ausarbeiten werde. Für die Velos soll ein Streifen seitlich an der Brücke angebaut werden.

█ fragt, woher denn die Velofahrerinnen und Velofahren herkommen.

Peter Camastral erwähnt, dass es sich um Felsbergerinnen und Felsberger handelt und dieses Projekt eigentlich ausschliesslich für sie wäre. Er geht dabei davon aus, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der anderen Gemeinden neu die Veloschnellroute benützen würden.

█ schlägt vor, eine Tempo-30-Zone auf der Brücke zu prüfen. Das wäre wohl die günstigste Lösung und man müsste keine grossen baulichen Massnahmen treffen.

█ weist darauf hin, dass man die Fussgängerinnen und Fussgänger nicht vergessen dürfe. Die müssen bei der Kreuzung Paleu Sura/Via Zups/Felsbergerstrasse die Strasse überqueren, was nicht ungefährlich ist. Im Projekt sollten daher auch Verbesserungen für den Fussgängerverkehr berücksichtigt werden.

Peter Camastral antwortet, dass man via regionalem Richtplan eine Verbesserung des Fussgängerverkehrs an der erwähnten Kreuzung eingereicht habe. Da es sich um Emser Boden handelt, müssen sie natürlich einverstanden sein. Der Kontakt wurde bereits geknüpft und man hofft, eine gute Lösung zu finden.

█ regt einen Fussgängerstreifen an.

█ erwähnt, dass in Zizers neu auch auf einer sehr langen Strecke Tempo 30 gilt.

Michael Forster weist darauf hin, dass in den Unterlagen bei der Erweiterung des Schulraums einmal ein Betrag von CHF 2.5 Mio. genannt wird und einmal CHF 1.5 Mio.

Peter Camastral dankt für den Hinweis, der erwartete Betrag liegt bei CHF 2.5 Mio.

Trakt. 8

Investitionsbudget 2023

Über folgende **Investitionen** ist an der Budgetversammlung abzustimmen:

1. Sanierung Neugüterstrasse	brutto	CHF	132'000
2. Planungskredit Stichverbindung/Anschluss an Veloschnellroute	brutto	CHF	100'000
3. Sanierung Brücke auf der Alp Tambo	brutto	CHF	100'000

1. Sanierung Neugüterstrasse

Patrick Weissmann informiert über die vorgesehene Sanierung der Neugüterstrasse.

Der Belag der Neugüterstrasse ist seit einiger Zeit bereits in einem eher desolaten Zustand. Eine gesamtheitliche Oberflächensanierung ist nun im Jahr 2023 geplant.

Die zwei folgenden Bilder zeigen, dass die Strassenoberfläche der Neugüterstrasse sehr schlecht ist.



Dieser Strassenabschnitt wird zwar nicht äusserst stark frequentiert, dennoch dient er als Erschliessung für die direkt angrenzenden Parzellen sowie auch als Zufahrt zum Hofladen «Biohof Danuser». Die Entwässerung der Oberfläche erfolgt bis heute über das bestehende Quergefälle, genauer über die Strassenschulter, ins Wiesland. Dies führt punktuell zu stehendem Regenwasser (Pfützen) und im Winter zu gefährlicher Eisbildung.



Bei der gesamtheitlichen Oberflächensanierung ist vorgesehen, den bestehenden, aufgerissenen und löcherigen Belag samt Oberbau zu entfernen und eine neue Kofferung mit Roh- und Feinplanie aufzubauen. Mit dem Versetzen von Schalensteinen einreihig und zweireihig als Wasserstein, dem Einbau von Strassensammler und mit einem 80 mm starken Asphaltbelag soll die Strassenoberfläche künftig und «Stand der Technik» entwässert werden.

Die Gemeinde hat eine Richtofferte für die Sanierung erstellen lassen und man bewegt sich bei CHF 132'000.

█ fragt, ob in der Strasse auch Werkleitungen vorgesehen sind, da es doch einige noch nicht überbaute Parzellen hat.

Patrick Weissmann antwortet, dass keine Leitungen vorgesehen sind. Die Erschliessung der Baulandparzellen würde eher über die Stichstrasse der Gemeinde (Parzelle 782) erfolgen.

█ weist darauf hin, dass das Tiefbauamt beim Belag ein Minimum von 15 cm vorschreibe. Die vorgesehenen 8 cm sollten geprüft werden.

Patrick Weissmann fragt █ von der HEW AG, ob aus seiner Sicht die 8 cm reichen. Martin Schmid erwähnt, dass mit den grossen Landwirtschaftsmaschinen auf dem Mitteleggweg gefahren wird. Beim Neugüterweg werden keine grosse Maschinen verkehren und da sollten die 8 cm reichen.

█ fragt sich, ob man aufgrund der zu erwartenden Bautätigkeit in ein paar Jahren wirklich jetzt schon die Strasse sanieren möchte.

Patrick Weissmann fragt, ob es denn überhaupt den idealen Zeitpunkt für eine Sanierung gibt. Evtl. kann man noch den Deckbelag weglassen, dies wird man prüfen.

Der Gemeindevorstand beantragt, dem Kredit von brutto CHF 132'000 zuzustimmen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Kredit mit 51 zu 1 Stimmen, bei einer Enthaltung.

2. Planungskredit Stichverbindung/Anschluss an Veloschnellroute

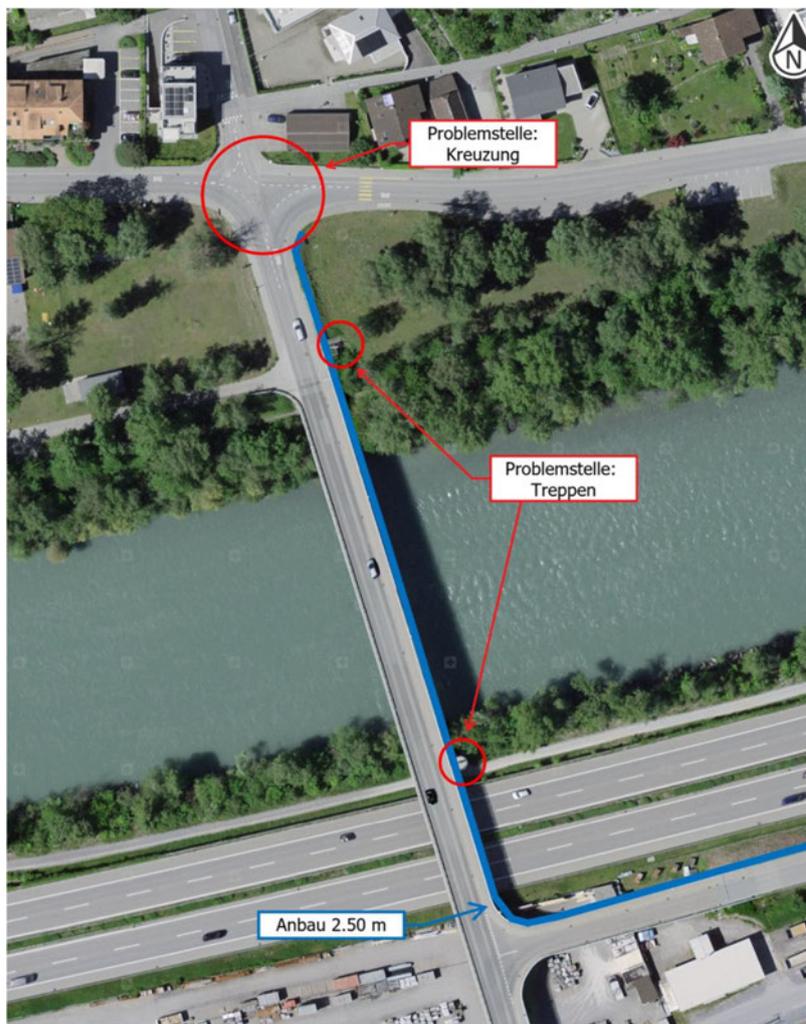
Patrick Weissmann stellt das Projekt vor.

Im Agglomerationsprogramm Chur der vierten Generation ist eine Veloschnellroute vorgesehen, welche die Regionen Landquart, Plessur und Imboden verbinden soll. Sie wird bei Felsberg auf der anderen Rheinseite verlaufen.

Heute fahren die meisten Velofahrerinnen und Velofahrer von Felsberg über den Rossboden nach Chur. Jedoch wird dieser durch die militärische Nutzung immer wieder gesperrt sein. Aus diesem Grund hat der Gemeindevorstand Felsberg über das Agglomerationsprogramm 4 eine Anbindung an die Veloschnellroute eingereicht. Der Bund hat für das Projekt Bundesgelder zugesprochen. Der Bund wird 30 % der Kosten übernehmen. Von den Restkosten gehen 80 % zu Lasten des Kantons und 20 % zu Lasten der Gemeinde.

Eine Möglichkeit, Felsberg an die Velopendleroute anzubinden, ist ein Anbau an die bestehende Brücke. Dafür muss an der Brücke eine statische Plausibilisierung vorgenommen werden, um abzuklären, ob ein Anbau überhaupt möglich ist. Es müsste ein mind. 2.5 m breiter, einseitiger Anbau gemacht werden.

Die Schwierigkeit dabei besteht, den Langsamverkehr sicher über die Kreuzung zu führen, da sollten Lösungen geprüft werden. Ebenfalls muss geklärt werden, ob der Anbau nur für Velofahrerinnen und Velofahrer bestimmt ist oder auch für Fussgängerinnen und Fussgänger. Wird er für beide gebraucht, kann das bestehende Trottoir miteinbezogen werden und die bestehenden Treppen müssen verschoben werden. Bei einer reinen Radnutzung kann der Anbau um die Treppen geführt werden. Dies ist in der Detailplanung zu prüfen. Die Gefahrenzone 1 sollte dabei kein Problem darstellen. Eine Anpassung der Richt- oder Nutzungsplanung muss nicht erfolgen, es könnte direkt auf Stufe Bauprojekt begonnen werden.



Die Kosten für einen solchen Anbau betragen rund CHF 10'000 pro Laufmeter (bei 2 m Breite), in der Annahme, dass ein Anbau statisch machbar ist (Angaben ASTRA). Insgesamt wird mit Kosten von rund CHF 3'500'000 gerechnet.

In Zusammenarbeit mit dem kantonalen Tiefbauamt soll ein Auflageprojekt ausgearbeitet werden. Dafür beantragt der Gemeindevorstand einen Planungskredit von CHF 100'000. Der Beschluss über das Gesamtprojekt wird dann aufgrund der Erkenntnisse aus dem Auflageprojekt erfolgen.

Peter Camastral hat schon bei der Vorstellung des Finanzplans erwähnt, dass der Rossboden immer häufiger geschlossen sein wird, vielleicht sogar einmal ganz. Daher ist eine Anbindung an die vorgesehene Veloschnellstrecke anzustreben.

Ernst Cadosch erwähnt, dass Tempo 30 nach seinem Wissen ausserorts gesetzlich nicht möglich ist. Man kann aber eine Tempoanpassung beim Projekt auch als Variante einbringen und schauen, ob sich da etwas machen lässt. Er erwähnt weiter, dass Fussgängerstreifen nicht immer das Beste ist, oft ist es sogar gefährlicher, weil sich die Fussgän-

ger zu sicher fühlen und beim Überqueren nicht schauen. Die Sichtweiten sind gemäss Kantonspolizei für einen Sicherheitsstreifen ungenügend.

Heinz Bühler schlägt vor, den Antrag für den Planungskredit zurückzustellen und das Sachgeschäft zu überarbeiten.

unterstützt den Antrag von . Zudem soll der gesamte Fussgängerbereich vom Dorfeinfang bis zur Kreuzung Felsbergerstrasse geprüft und verbessert werden.

Peter Camastral erwähnt, dass man schon eine Eingabe für eine Verbesserung des Fussgängerverkehrs gemacht hat. Bei diesem Projekt geht es aber um eine bessere Anbindung des Veloverkehrs an die Veloschnellroute.

fragt, wie weit die anderen Gemeinden bezüglich der Veloschnellroute sind.

Peter Camastral antwortet, dass alle bereit sind. Der Bund hat Beiträge an die Veloschnellroute genehmigt, einzig in Bonaduz muss die Linienführung noch überarbeitet werden, da sie momentan bei einem geschützten Kirschbaum vorbei geht. Der Bund hat die Veloschnellroute wie auch die Anbindung von Felsberg als erste Priorität bewilligt.

fährt die Strecke Felsberg – Chur schon seit vielen Jahren sehr häufig, meistens auf der Felsberger Seite. Wenn er hört, dass dieser Zugang via Rossboden gefährdet ist und immer mehr zu sein wird, sollte man diese neue Anbindung prüfen und dann sollte man diese Projekt prüfen und natürlich auch Alternativen anschauen.

beantragt, den Planungskredit zurückzustellen und zu überarbeiten.

Sein Antrag wird mit 13 zu 31 Stimmen abgelehnt.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Planungskredit von CHF 100'000 zu genehmigen. Der Vorstand wird die diversen eingebrachten Vorschläge im Rahmen der Planung prüfen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 36 zu 8 Stimmen zu.

3. Sanierung Brücke auf der Alp Tambo

Diese Brücke auf der Alp Tambo ist sanierungsbedürftig.



Das Primärtragwerk besteht aus sechs in Längsrichtung gespannten Rundholzträgern. Darüber liegen fahrbahnbreite, querliegende Holzträger auf. Die Holzkonstruktion ist abgedichtet und mit Erdmaterial bedeckt. Der Zustand des Holzes ist schlecht und die Tragfähigkeit kann nicht mehr gewährleistet werden.

Die Blocksteinwiderlager mit zwei parallellaufenden Flügelmauern sind bei der Zu- und Ausfahrt der Brücke mit Erdmaterial eingeschüttet. Am Widerlager sind Bauchungen erkennbar. An den Flügelmauern sind grössere Risse durch die Lager- und Stossfugen ersichtlich. Durch das aufgeschüttete Erdmaterial drückt das Wasser durch die Fugen. Das Mauerwerk ist ebenfalls mässig mit Bewuchs überzogen. Das Widerlager steht auf einem massiven Betonfundament. An einzelnen Stellen sind Unterkolkungen infolge des strömenden Wassers erkennbar.

Das Brückentragwerk muss komplett ersetzt werden. Bezüglich der Dauerhaftigkeit eignen sich die Baustoffe Stahl mit Holzfahrbahn oder Stahlbeton.

Das Mauerwerk der Widerlager kann mit einer Sanierung belassen werden. Um die Stabilität des gesamten Widerlagers dauerhaft zu gewährleisten, muss an der Bachsohle ein Kolkenschutz errichtet werden.

Die Befahrbarkeit soll zukünftig für Fahrzeuge bis 18 t gewährleistet werden. Die Fahrbahn soll gleichzeitig auf min. 3.0 m vorbereitet werden. Ab einer Absturzhöhe von 1.0 m ist ein Schutzelement in Form von einem Geländer/Bündner Zaun notwendig.

Für die Sanierung ist mit Kosten von CHF 100'000 zu rechnen. Diese Investition soll dem Bodenerlöskonto belastet werden. Die Bürgergemeinde hat der Belastung des Bodenerlöskontos zugestimmt.

█ fragt, wieso die Brücke 18 t gewährleisten muss.

Peter Camastral erwähnt, dass von Seite der Alp Tanatz her mit Fahrzeugen bis 18 t gefahren werden darf, darum soll die Brücke diese Last tragen können.

Der Gemeindevorstand beantragt, den Kredit von brutto CHF 100'000 zu bewilligen.

Die Gemeindeversammlung stimmt dem Antrag mit 52 zu 1 Stimmen zu.

Folgende Investitionen sind im Voranschlag 2023 enthalten, werden aber erst zu einem späteren Zeitpunkt der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet, sind «gegebene Drittkosten» (ARA Chur) oder es handelt sich um erwartete Anschlussgebühren (Wasser und Abwasser):

- **CHF 1'837'000 für neuen Werkhof**
Der Kredit für den neuen Werkhof wird der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet, sobald das Vorprojekt vorliegt.
- **CHF 122'600 Investitionsbeiträge ARA Chur:**
Die Gemeinde Felsberg trägt 3.6 % der Investitionskosten der ARA Chur.
- **CHF 70'000 bzw. 84'000 Anschlussgebühren Abwasser/Wasser:**
Bei Neubauten/Vergrößerungen werden Anschlussgebühren an die Abwasserentsorgung und Wasserversorgung fällig. Diese Beträge stellen einen nachträglichen Investitionsbeitrag an die Baukosten für die Wasser- und Abwasserleitungen dar.

Trakt. 9

Budget 2023

a) Genehmigung Investitionsrechnung 2023

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Investitionsrechnung 2023 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'200'600 (Vorbehalt spätere Genehmigung Bau Werkhof) mit 53 zu 0 Stimmen.

b) Genehmigung Laufende Rechnung 2023

Peter Camastral präsentiert das Budget 2023.

Das Budget 2023 weist einen Verlust von CHF 211'400 auf. Der Cashflow liegt bei CHF 635'000, die Abschreibungen betragen CHF 965'800 (inkl. Abschreibungen Investitionsbeiträge). Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf CHF 1'200'600 Franken und damit resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 565'600.

Mittelflussrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
Ergebnis der Laufenden Rechnung	304'442	-159'500	-211'400
Einlagen Spezialfinanzierungen +	38'636		
Entnahmen Spezialfinanzierungen -	-55'630	-98'300	-119'400
Abschreibungen Verwaltungsvermögen +	861'487	881'200	902'900
Abschreibungen Investitionsbeiträge (366) +	61'881	63'700	62'900
Selbstfinanzierung / Cashflow	1'210'815	687'100	635'000
Nettoinvestitionen	447'634	1'258'600	1'200'600
Finanzierungsfehlbetrag (-) / Finanzierungsüberschuss	763'181	-571'500	-565'600
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Kopf	227	430	615
Steuereinnahmen pro Kopf	2'427	2'463	2'560

Peter Camastral erwähnt einige Positionen aus dem Budget 2023:

- Der Gemeindevorstand wird auch im nächsten Jahr einige Projekte prüfen. Dafür wurden CHF 40'000 für Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten usw. budgetiert.
- Bei den Personalkosten wird mit einem Teuerungsausgleich von 2.5 % gerechnet. Wie hoch der Teuerungsausgleich sein wird, beschliesst der Grosse Rat in seiner Dezembersession. Gemäss Ursin Widmer wurde der Teuerungsausgleich vom Grossen Rat auf 2.7% festgelegt. Die Personalkosten steigen dadurch noch ein bisschen und verschlechtert das erwartete Ergebnis.
- Beim Bauamt wird mit weniger Einnahmen aus den Baubewilligungsgebühren gerechnet (CHF 25'000 weniger).
- Das Schliesssystem des Gemeindehauses soll ersetzt werden (mit gleichem System wie Schulliegenschaften). Dafür ist ein Betrag von CHF 31'800 im Budget vorgesehen.
- Bei den Schulliegenschaften steigt der Unterhalt um CHF 46'000. Einerseits sollen im Primarschulhaus auch die Innentüren aufs neue Schliesssystem umgestellt werden (CHF 22'800), daneben müssen ein paar Deckenleuchten in der Turnhalle ersetzt werden (CHF 13'600) und auch im Toilettenbereich sind Ausbesserungen notwendig (CHF 10'800).
- Die Gemeinde prüft eine Erweiterung der Tagesbetreuung. Dafür wurden im Budget CHF 20'000 eingerechnet. Ein Tagesstruktur-Angebot war am Tag der offenen Gemeinde mehrmals als Wunsch genannt worden und es wurden auch 70 Unterschriften dafür gesammelt. Die Gemeinde hat das Bedürfnis schon vorher erkannt und die Abklärungen wurden bereits gestartet. Der Gemeindevorstand hofft, per August 2023 ein gutes Ange-

bot anbieten zu können. Für die Ferienbetreuung wird eine Lösung zusammen mit Do-mat/Ems geprüft.

- Bei der Schulleitung und Schulverwaltung wird die vorgesehene Erhöhung der Stellenpro-zente (Urnenabstimmung am 27.11.2022) im Budget berücksichtigt.
- Momentan besuchen deutlich mehr Schülerinnen und Schüler eine Talentklasse oder das Untergymnasium, was sich im Budget 2023 mit Mehrkosten von CHF 72'300 auswirkt.
- Die Gemeinde Felsberg ist neu im Verein «Freunde pro Tambo». Mit dem Gönnerbeitrag von jährlich CHF 7'000 werden Infrastruktur-Projekte für Kinder und Familien im Bergge-biet von der Bergbahnen Splügen-Tambo AG mit dem Ziel der nachhaltigen Zukunftssi-cherung der Tourismusregion Rheinwald unterstützt.
- Der Gemeindevorstand möchte die Jugendförderung verbessern und dafür sind im Budget 2023 zusätzliche Mittel von CHF 12'000 eingerechnet worden.
- Für den Strassenunterhalt sind im Jahr 2023 CHF 50'000 eingerechnet. Weitere CHF 15'000 sind für eine Mauersanierung (Stützmauer) in der Oberen Gasse eingerechnet.
- Auf Höhe der Kindertagesstätte wird ein neuer Fussgängerstreifen realisiert. Es wird mit Kosten von CHF 20'000 gerechnet (Anpassung Trottoir, neue Leuchte).
- Für die Erneuerung des generellen Entwässerungsplans werden erste Abklärungen ge-troffen. Dafür ist ein Betrag von CHF 20'000 in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseiti-gung eingerechnet worden.
- Für die Überwachung des Felssturzgebietes wird ein Pilotversuch mit Radarmessungen durchgeführt. Die Kosten von CHF 22'500 werden zum grössten Teil vom Kanton über-nommen (rund CHF 19'600).
- Im Gebiet Calinis soll eine neue Hecke erstellt werden (teilweise als Ersatz der beste-henden Pappeln; CHF 22'000).
- Auf der Alp Tambo sind diverse Ausbesserungen aufgrund von Gewässerschutz-Auflagen notwendig (gesamthaft CHF 58'300). Die Kosten sollen aber dem Bodenerlös-konto belastet werden und belasten daher die Erfolgsrechnung nicht. Mit diesen Ausbes-serungen kann vermieden werden, dass der Güllenkasten vergrössert werden muss. Die Vergrösserung wäre deutlich teurer geworden.
- Im Forst-/Werkbereich sind CHF 23'000 für Mehrkosten bei der Anschaffung der Forst-maschine und des Mulchers eingerechnet (wegen Preisanstiegen).

Die folgende Übersicht zeigt die erwarteten Steuereinnahmen.

	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Abweichung
Steuern	-6'629'562.66	-6'826'800.00	-7'299'700.00	-472'900.00
Allgemeine Gemeindesteuern	-5'607'920.10	-5'676'800.00	-6'088'200.00	-411'400.00
Anpassung Wertberichtigung (Delkr.)	8'900.00			
Abschreibungen (Verlustscheine) und Steuererlasse	28'451.70	31'000.00	31'000.00	
Eingang abgeschriebener Forderungen (Aufw'minderungen)	-11'241.95	-10'000.00	-10'000.00	
Einkommenssteuern	-4'429'386.00	-4'452'700.00	-4'743'900.00	-291'200.00
Steuern auf Kapitalabfindungen	-81'424.00	-123'000.00	-123'000.00	
Pausch. Steueranrechnung nat. Personen	163.25	1'000.00	-1'000.00	-2'000.00
Vermögenssteuern nat. Personen	-686'029.00	-661'100.00	-773'300.00	-112'200.00
Quellensteuer	-193'117.45	-194'000.00	-200'000.00	-6'000.00
Übrige direkte Steuer nat. Pers.	-58'161.00			
Steuern jur. Personen	-186'075.65	-268'000.00	-268'000.00	
Sondersteuern	-1'021'642.56	-1'150'000.00	-1'211'500.00	-61'500.00
Tatsächliche Forderungsverluste	257.54			
Liegenschaftssteuern	-544'267.00	-570'000.00	-580'000.00	-10'000.00
Grundstückgewinnsteuern	-193'385.45	-300'000.00	-300'000.00	
Handänderungssteuern	-264'261.45	-250'000.00	-300'000.00	-50'000.00
Erbschafts- & Schenkungssteuern		-10'000.00	-10'000.00	
Hundesteuern	-19'986.20	-20'000.00	-21'500.00	-1'500.00

Der Gemeindevorstand beantragt der Gemeindeversammlung, die laufende Rechnung des Budgets 2023 zu genehmigen.

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2023 der laufenden Rechnung mit einem Verlust von CHF 211'400 mit 53 zu 0 Stimmen.

c) Festlegung Gemeindesteuerfuss 2023

Der Antrag des Gemeindevorstandes, den Gemeindesteuerfuss auf 95% der einfachen Kantonssteuer zu belassen, wird mit 53 zu 0 Stimmen angenommen.

Trakt. 10

Motion Einführung Hundeleinenpflicht auf gesamten Gemeindegebiet

Sachverhalt/ Situation:

reicht mündlich eine Motion ein. Er schlägt vor, dass eine Hundeleinenpflicht auf dem gesamten Gemeindegebiet eingeführt wird.

Erwägungen:

Gemäss Verfassung Art. 14 hat jeder Stimmberechtigte das Recht, in der Gemeindeversammlung Anträge zu stellen, die einen nicht auf der Traktandenliste aufgeführten Gegenstand betreffen. Wird ein solcher Antrag durch Mehrheitsbeschluss erheblich erklärt, so hat der Gemeindevorstand darüber einer nächsten Gemeindeversammlung oder Urnengemeinde Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Peter Camastral erwähnt, dass man vor Jahren schon einmal über eine Hundeleinenpflicht im Siedlungsgebiet diskutiert habe. Damals wurde auf die Leinenpflicht verzichtet, weil man die Umsetzung als schwierig angesehen hat (was ist Siedlungsgebiet, was nicht. Muss man alles beschildern usw.). Der Vorschlag ist nun, eine Leinenpflicht auf dem gesamten Dorfgebiet einzuführen. Dies ist sicherlich problemlos umsetzbar, aber einen Bereich, in dem die Hunde sich noch frei bewegen können, müsste man wohl ausscheiden.

Peter Camastral fragt [REDACTED] ob er sich auch eine Lösung mit einer Hundeleinepflicht nur im Siedlungsgebiet vorstellen könne. Er hält aber an seiner Motion für eine Hundeleinepflicht auf dem gesamten Dorfgebiet fest.

[REDACTED] erwähnt, dass man vor Jahren darüber diskutiert haben, die Hundesteuer für Hundehalterinnen und Hundehalter zu erhöhen, wenn sich diese nicht an die Regeln halten.

Peter Camastral antwortet, dass diese Regelung nie umgesetzt worden ist (und wohl gesetzlich auch nicht möglich wäre). Wenn aber jemand die Regeln nicht einhält, kann man Bussen erteilen.

Antrag:

Die Motion von [REDACTED] lautet, auf dem gesamten Gemeindegebiet von Felsberg eine Hundeleinepflicht einzuführen.

Beschluss:

Die Motion wird mit 24 zu 19 Stimmen angenommen und somit als erheblich deklariert.

Trakt. 11

Umfrage / Mitteilungen

Das Projekt Neugestaltung des Friedhofs mit der Sanierung des Treppenaufgangs konnte unterdessen abgeschlossen werden. Auch die Sanierung der Kirche ist grösstenteils fertig (ausser dem Vordach). Der erste Gottesdienst hat in der sanierten Kirche stattgefunden. Die Rückmeldungen sind erfreulicherweise sehr gut, was Peter Camastral nicht erwartet hat, nachdem es im Vorfeld sehr viele kritischen Stimmen gegeben hat. Die Einweihungsfestlichkeiten werden am Donnerstag, 01. Juni 2023 und Freitag, 02. Juni 2023 stattfinden.

Bei der Ortsplanung ist man noch an der Ausarbeitung einer zweiten Mitwirkungsaufgabe.

Peter Camastral informiert zum Thema Waffenplatz Chur. Da wurden mit Beteiligung der Gemeinden Chur und Felsberg diverse Möglichkeiten zur Verbesserung bezüglich Schiesslärm geprüft und teilweise auch umgesetzt. Einige Schiessen wurden auf andere Waffenplätze verlegt. Sprengungen sollen so wenig wie möglich in Chur erfolgen. Kürzlich wurde ein Nachtschiessen bis 23.30 Uhr durchgeführt, obwohl man übereingekommen ist, dass diese bis maximal 23.00 Uhr dauern sollen. Dies hat man beim neuen Waffenplatz-Kommandanten auch schon kritisiert.

Es gab Aussprachen mit Beteiligung aus der Bevölkerung. Aus Felsberg wurde Frau Corina Cadonau beigezogen, welche den Waffenplatz Chur sicherlich sehr kritisch sieht. Sie hat sich an der Aussprache sehr gut und auch kritisch eingebracht. Es hat den Verantwortlichen der Armee sicherlich gutgetan, kritische Stimmen aus der Bevölkerung zu hören.

Es wurden auch Lärmmessungen gemacht. Man hat festgestellt, dass die Lärmemissionsgrenze bei drei Liegenschaften in Felsberg leicht überschritten werden. Deshalb war zuerst der Ersatz der Fenster bei diesen Liegenschaften ein Thema. Die Lärmmessungen wurden bei diversen Wetterbedingungen gemacht, einmal wenn der Wind Richtung Felsberg und einmal Richtung Haldenstein wehte. Der Unterschied ist doch beachtlich und hat bis zu 2 Dezibel ausgemacht.

Es wurden zusätzliche Baumassnahmen getroffen, z.B. damit der Lärm bei den Handgranaten-Übungen nicht so hoch ist wie bisher. Dank diversen Massnahmen können die Lärmgrenzwerte nun eingehalten werden.

Die Gemeinde wird beim ASTRA noch den Antrag stellen, neue Messungen betreffend Autobahnlärm durchzuführen. Da sollen die Windbedingungen auch berücksichtigt werden, ebenso die Verkehrszunahme in den letzten Jahren.

■■■■■■■■■■ erwähnt, dass einmal von einer Gemeindeinformations-App die Rede war. Er fragt, wie es diesbezüglich aussehe.

Peter Camastral beantwortet, dass momentan noch keine Gemeinde-App geplant ist. Die Kommunikation wurde in einer Umfrage als gut angesehen. Kommuniziert wird vor allem über die Gemeinde-Webseite (mit Abo-Möglichkeiten), dann auch mit den wöchentlichen amtlichen Publikationen in der Ruinaulta und im Stadtamtsblatt. Weitere Kommunikationsmittel sind das Infoblatt, Flyers und natürlich die Gemeindeversammlungen.

Peter Camastral erwähnt das Festtagsprogramm der Gemeinde:

- Neujahresansprache am 01.01.2023 um 01.00 Uhr beim Gemeindehaus als erster Platz des Neujahressingens.
- Neujahresapéro inkl. Neuzuzüger/innen-Apéro organisiert von den Kirchgemeinden und der politischen Gemeinde am 2. Januar 2023 ab 16.30 Uhr (Apéro ab 17.00 Uhr).

Er dankt allen Angestellten, Behörden- und Kommissionsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit in diesem Jahr.

Peter Camastral dankt alles für das Erscheinen an der heutigen Gemeindeversammlung und wünschte allen noch eine schöne Adventszeit und dann schöne Festtage.

Ende der Sitzung um 21:39.

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

Peter Camastral

Ernst Cadosch